

An die
The Social Chain AG
z.Hd. des Vorstands
Herrn Wanja S. Oberhof
Herrn Christian Senitz
Gormannstraße 22
10119 Berlin

Betreff: Gegenantrag gemäß §§ 126, 127 AktG für die ordentliche Hauptversammlung der The Social Chain AG am 30. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fortuna Beteiligungsgesellschaft mbH ist Aktionärin der The Social Chain AG und damit gemäß § 126 AktG befugt, Gegenanträge zu bekanntgemachten Beschlussvorschlägen einzureichen.

Hiermit stelle ich zu Tagesordnungspunkt 4
„Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021“
den folgenden Gegenantrag:

„Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2021, sofern solche Zwischenberichte einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden sollen, gewählt.“

Begründung:

Die Social Chain AG will im englischsprachigen Raum, insbesondere auf dem US-amerikanischen Markt, stärker wachsen als bisher. In diesem Kontext prüft die Gesellschaft, wie bereits in der Adhoc-Mitteilung vom 22. Juni 2021 veröffentlicht, auch die Option einer Börsennotierung in den USA. Die Social Chain AG benötigt daher eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die sie auf dem Weg zu den internationalen Kapitalmärkten kompetent begleiten kann. Laut dem Internationalen Accounting Bulletin (IAB) ist das RSM Netzwerk Nummer 6 der globalen unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen und damit hervorragend für diese Aufgabenstellung qualifiziert.

Darüber hinaus wird die Social Chain AG von der ausgeprägten mittelständischen Ausrichtung der RSM profitieren. Hohe Wertschätzung und Priorisierung werden sich in der Bereitstellung von umfassenden Kapazitäten und einem persönlichen Betreuungskonzept positiv widerspiegeln. Dies erscheint uns besonders wichtig angesichts der stetig steigenden Prüfungsanforderungen und des Interesses der Kapitalmärkte an einem transparenten und zeitnahen Finanzreporting.

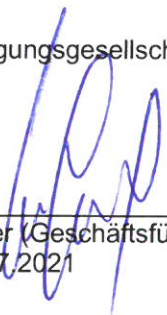
Beide Aspekte sind für ein schnell wachsendes und sich internationalisierendes Unternehmen wie die Social Chain AG von elementarer Bedeutung. Sie tragen dazu bei, das prüferische Fundament der Social Chain für weiteres Wachstum und eine nachhaltige Kapitalmarktorientierung zu stärken.

Über die genannten sachlichen Gründe hinaus ist die Wahl der RMS auch ein programmatisches Signal: als Unterstützung eines breiteren und vielfältigeren Wettbewerbs im Bereich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. In einer Welt des raschen Wandels, steigender Unternehmensgründungen und umfassender Prüfanforderungen können Gründer, Startups, agile Mittelständler und Hidden Champions von diesem Wettbewerb nur profitieren.

Wir fordern den Vorstand der Gesellschaft hiermit auf, den vorstehenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4 in der hierfür vorgesehenen Art und Weise den in § 125 Abs. 1 AktG genannten Personen zugänglich zu machen und über den Gegenantrag in der Hauptversammlung abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Fortuna Beteiligungsgesellschaft mbH



Dr. Georg Kofler (Geschäftsführer)
München, 14.07.2021